



Zu der auf **Donnerstag**, den **25.08.2011**, um 19:00 Uhr,  
im Ratssaal des Rathauses anberaumten  
**Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)**  
waren erschienen:

**VOM HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSS (WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG):**

<b>SPD:</b>	Klingenstein, Thomas	Stv.
	Pfenning, Michael	Stv.
	Quarz, Klaus	Stv. ( <i>Vertreter für Stve. Schmiedem</i> )
	Rihm, Dieter	Stv.
	Dr. Ritterbusch, Jörn	Stv.
<b>CDU:</b>	Frank, Elvira	Stve. ( <i>Vertreter für S. Brechtel</i> )
	Gutperle, Jürgen	Ehrenstv. – <b>Vorsitzender-</b>
	Kempf, Bastian	Stv.
<b>GRÜNE:</b>	Winkenbach, Manfred	Ehrenstv.
<b>LINKE:</b>	Weißberger, Albert	Stv.

**VOM MAGISTRAT:**

Baaß, Matthias                      Bürgermeister

**VOM AUSLÄNDERBEIRAT**

Chatterjee, Gour Mohan            Ausländerbeiratsmitglied

**VON DER VERWALTUNG:**

Klein, Volker	Hauptamt
Rohrbacher, Stefanie	Kämmereiamt
Scholz, Herbert	Kämmereiamt/Ausschussbetreuer

**ALS SCHRIFTFÜHRERIN:**

Weckbart, Saskia	Verwaltungsfachwirtin
Wetzel, Bianca	Amtfrau (Protokoll)

**VON DER PRESSE:**

Tageblatt



Ausschussvorsitzender Jürgen Gutperle eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Gegen das Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) vom 19.05.2011 wurden keine Einwände erhoben.



## TAGESORDNUNG:

1. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2009
2. Jahresrechnung 2009
3. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für
  - a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und
  - b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)
4. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Rathauses
5. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"
6. 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim hier: Ausschussumbenennung
7. Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 744, Am Gläsernen Bild 9, 484 m<sup>2</sup>; Abschluss eines Kaufvertrages
8. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
9. Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"
10. Verschiedenes



### 1. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2009

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 28.06.2011

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurden die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zum Stand 31.12.2011 zur Kenntnis gegeben.

**Ehrenstv. Winkenbach** fand es verwirrend, dass Überschreitungen eines Hh-Ansatzes mit Minus-Zeichen versehen werden, da das normalerweise eher darauf schließen lasse, dass sich der Ansatz reduziert habe.

Es wurde zugesagt, dies im nächsten Jahr zu ändern.

Etwas anderes sei es beim Haushaltsplan, wo man auf die Systemvorgaben angewiesen sei. Dort müssten die Einnahmen mit einem Minus versehen werden.

Auf Nachfrage erklärte **Herr Scholz**, dass es sich um überplanmäßigen Aufwendungen handelt, wenn ein Haushaltsansatz vorgesehen war und dieser überschritten wurde, um außerplanmäßige Aufwendungen gehe es, wenn zunächst überhaupt kein Ansatz für diesen Zweck vorgesehen war.

**Auszug:** Kämmereiamt

## 2. Jahresrechnung 2009

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 28.06.2011

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 zur Kenntnis gegeben.

**Auszug:** Kämmereiamt

## 3. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 09.08.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, bei diesem wie auch beim folgenden TOP gehe es darum, finanzielle Vorsorge für anstehende Maßnahmen zu treffen.

Diese Investitionsfondsdarlehen hätten den Vorteil, dass sie zwar getilgt werden müssen, aber keine Zinsen anfallen.

Die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sei bereits vor längerer Zeit Thema in den Gremien gewesen.

Sanierungsbedarf sei auf jeden Fall vorhanden. So habe man bereits in einem ersten Schritt die Fahrzeughalle erweitert. Nun stehe als nächstes der Bereich Atemschutz und Schlauchlager an.

Auf Nachfrage von **Ehrenstv. Winkenbach** sagte **Bürgermeister Baaß** zu, den **Ersten Stadtrat** zu bitten, den Fraktionen die Planungen zum Feuerwehrgerätehaus in geeigneter Form nochmals zukommen zu lassen.

Das Darlehen im Bereich Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ sei für die geplante Pflastererneuerung und Umgestaltung der Fußgängerzone vorgesehen.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung stimmt

1. dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für je ein Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von
  - a) 1.000.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses sowie
  - b) 700.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“

2. der Bereitstellung der Ansparrate für 2011 in Höhe von
- a) 50.000 € für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses und
  - b) 35.000 € für das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“

zu und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** Kämmereiamt, Erster Stadtrat, BVLA

#### **4. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Rathauses**

**Bezug:** Vorlage des Kämmereiamtes vom 09.08.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, wie bei TOP 3 wolle man mit dem zinslosen Darlehen finanzielle Vorsorge treffen, in diesem Fall für die Sanierung des Rathauses. Das beauftragte Planungsbüro sei derzeit dabei die Planungen, insbesondere auch was den Bereich Energieeinsparung betrifft, auszuarbeiten. Den Gremien werde zu gegebener Zeit zu den Planungen und den damit verbundenen Kosten Vorlage zur Entscheidung über die Umsetzung gemacht.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung stimmt

1. dem Abschluss des Anspar- und Darlehensvertrages für ein Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe von 1.000.000 € für die Sanierung des Rathauses sowie
  2. der Bereitstellung der Ansparrate für 2011 in Höhe von 50.000,-- € zu
- und empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung ebenso zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** Kämmereiamt

#### **5. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"**

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 16.08.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** wies daraufhin, dass den Ausschussmitgliedern ergänzend auch die Vorlage „Bedarf an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige Kinder- weiterer Ausbau in Viernheim in den Jahren 2012-2013“ verteilt wurde, die in der nächsten Ausschusssitzung im September auf der Tagesordnung stehen werde.

Die Verwaltung habe auf der Grundlage des ermittelten Bedarfs an weiteren Krippenplätzen mit den verschiedenen Trägern der Viernheimer Kinderbetreuungseinrichtun-

gen gesprochen. Ziel sei es, die Krippenplätze möglichst bei Einrichtungen anzugliedern, bei denen bislang noch keine Krippenplätze vorhanden sind.

Vorgesehen seien

- 30 Plätze in der Kita Arche Noah
- 20 Plätze in der Kita St. Hildegard
- 20 Plätze in der Kita Kleeblatt
- 20 Plätze in der Kita Kapellenberg
- 20 Plätze in einer Einrichtung im Molitorhaus.

Für weitere 10 Plätze sei die Anbindung noch nicht geklärt.

In der Einrichtung Kapellenberg wolle man die derzeitigen Hortplätze umnutzen. Das Molitorhaus würde von der Pfarrei für Krippenplätze zur Verfügung gestellt.

In der Vorlage für die nächste Sitzung gehe es um die Zustimmung zur Grundsatzplanung. Für jedes einzelne Projekt werde dann vor der Umsetzung nochmals die Zustimmung der Gremien eingeholt, wie dies auch in dieser Sitzung für die Krippe in St. Hildegard der Fall sei.

Dort seien die Planungen und Gespräche schon soweit gediehen, dass man zu einer Umsetzung kommen könne.

Es sei sinnvoll, diese Entscheidung noch in 2011 zu treffen, da das Jugendamt für dieses Jahr noch eine Förderung in Aussicht gestellt habe.

Für die Krippenplätze in St. Hildegard seien die Baukosten mit 630.000 € beziffert.

Wenn man die 120 Krippenplätze schaffe, bedeute dies im Jahr zusätzliche Betriebskosten von 1,3 Mio. €. Der Bedarf an solchen Plätzen habe in der letzten Zeit stark zugenommen und sei auf jeden Fall vorhanden.

Es handle sich dabei um eine zusätzliche hohe Belastung für den Haushalt. Der Magistrat habe sich daher in seiner letzten Sitzung auch mit einer Erhöhung der Elternbeiträge befasst. Dieses Thema werde auch in der nächsten Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses sowie im September im Haupt- und Finanzausschuss behandelt werden.

Angedacht sei, die Gebühren für die Kindergartenplätze jeweils um 25 € zu erhöhen. Da für das 3. Kindergartenjahr keine Elternbeiträge erhoben werden, würden die 25 € zusätzlich nur für jeweils 2 Jahre anfallen.

Mit dem entsprechenden Ausbau bei den Krippenplätzen handle es sich nicht mehr um ein Nischenangebot, so dass für diese seiner Ansicht nach eine Erhöhung auf 190 € vertretbar wäre.

Wenn die Erhöhung so vorgenommen wird, erziele man jährlich Mehreinnahmen von 330.000 € und könne damit zumindest einen Teil der Mehrkosten für den Krippenbetrieb abfangen. Für die verbleibende 1 Mio. zusätzlicher Betriebskosten gebe es derzeit noch keinen Vorschlag zur Gegenfinanzierung.

Bei den Krippenplätzen gebe es die gesetzliche Vorgabe, den Bedarf bis 2013 abzudecken. Zudem sei dies aber auch ein Standortfaktor für Viernheim.

In dieser Sitzung stehe lediglich der Beschluss zur Schaffung der Krippenplätze in St. Hildegard an. Hier solle links von der bestehenden Kindertagesstätte ein Anbau errichtet werden.

Genauer zu klären sei noch, wie man die Eigentumsverhältnisse regelt, da der Anbau komplett von der Stadt finanziert werde, das bestehende Kita-Gebäude aber im Eigentum der Kirchengemeinde sei.

**Ausschussvorsitzender Gutperle** erkundigte sich, mit welchen Kosten für die Schaffung aller 120 Plätze zu rechnen ist.

**Bürgermeister Baaß** erklärte, 80 der Plätze würden als Neubaumaßnahmen geschaffen. Hierfür sei mit ca. 2,4 Mio. € zu rechnen.

Pro neugebauten Krippenplatz sei von etwa 30.000 € auszugehen.

Nach den aktuellen Förderregelungen würde das Land hiervon 1,2 Mio. € bezahlen.

Welche Kosten für die Umbaumaßnahmen im Molitorhaus und in der Kita Kapellenberg anfallen werden, sei noch nicht bekannt.

Die Umbaumaßnahmen für die bisherigen Krippenplätze seien mit relativ geringen Kosten zur realisieren gewesen.

In diesem Zusammenhang informierte der Bürgermeister, dass sich die eigentlich noch für dieses Jahr vorgesehene Inbetriebnahme der Krippenplätze in Maria Ward bis Mitte 2012 verzögert. Kürzlich habe der Träger den Architekten gewechselt, im wesentlichen werde es aber bei der bekannten Bauplanungen bleiben.

Für sehr dringende Fälle habe man versucht, durch Tagesmütter eine Überbrückungsmöglichkeit zu geben.

**Ehrenstv. Winkenbach** teilte mit, den Krippenplätzen in St. Hildegard werde er vorbehaltlich der noch ausstehenden Beratung in der Fraktion zustimmen.

Der Ausbau der Krippenplätze sei im Prinzip zu begrüßen, es dürfe aber nicht sein, dass die Stadt einmal mehr auf den Kosten sitzen bleibt.

Seine Fraktion sei nicht bereit, den ohnehin schon sehr angespannten Haushalt auf Dauer noch stärker zu belasten. Hier müsse eine andere Lösung gefunden werden.

Es wäre gut, wenn Viernheim Zivilcourage zeigen und sich der Realisierung der Bedarfsdeckung bis zum gesetzten Stichtag verweigern würde.

Es könne nicht sein, dass Bund und Land die Kommunen beim Ausbau des Angebotes in die Pflicht nehmen und diese dann die Kosten tragen müssen.

Es sei derzeit nicht gewährleistet, dass die zusätzlichen Personal- und Betriebskosten aufgefangen werden.

Mit einer entsprechenden Verweigerung würde man Aufmerksamkeit für diese untragbare Situation erreichen.

**Stv. Rihm** merkte an, dass verfassungsmäßig verankerte Konnexitätsprinzip werde hier einmal mehr nicht eingehalten.

Es sei sicher richtig, die Bürger darauf hinzuweisen, wie die Kommunen auch hier wieder die Lasten der von Bund und Land gefassten Beschlüsse tragen müssen.

Seiner Ansicht nach könne es nur eine politische Lösung geben, in dem Bund und Land entsprechend dem Verfassungsauftrag den Kommunen die zusätzlichen Kosten erstatten.

Wenn die Plätze einmal geschaffen sind, sei es der Mehrheit der Bürger vermutlich egal, ob diese von der Stadt oder vom Bund finanziert werden.

Die von Ehrenstv. Winkenbach angeregte Verweigerungshaltung würde sicher Aufmerksamkeit erregen, er zweifle aber, dass man damit die Bürger wirklich mobilisieren kann, wenn man der gesetzlichen Verpflichtung zum Ausbau der Krippenplätze nicht nachkommt.

**Ehrenstv. Winkenbach** sah die Problematik seines Vorschlags weniger in dem Verstoß gegen die rechtlichen Vorgaben, denn in dieser Gesellschaft müsse man einfach auffallen, wenn man etwas durchsetzen wolle.

Schwierig sei dies eher, weil der Bedarf an Krippenplätzen tatsächlich vorhanden ist und man diesen auch decken sollte.

Bezüglich der vom Bürgermeister angesprochenen Erhöhung der Elternbeiträge erkundigte sich Ehrenstv. Winkenbach, ob seitens der Verwaltung auch eine einkommensabhängige Staffelung geprüft wurde.

Seiner Ansicht nach, wären so auch noch größere Erhöhungen, gerade bei den Krippenplätzen möglich, ohne die Sozialverträglichkeit der Gebühren zu gefährden.

**Bürgermeister Baaß** teilte mit, in der vorgesehenen Erhöhung sei eine einkommensabhängige Gebühr nicht beinhaltet.

Grundsätzlich könne man dies diskutieren, allerdings sei dabei der Aufwand voraussichtlich größer als der Nutzen.

Man habe eine entsprechende Gebührengestaltung einmal für alle Plätze durchgespielt. Dazu müsste für jeden Platz zunächst die Höchstgebühr gefordert und dann ein Antragsverfahren auf einkommensabhängige Reduzierung durchgeführt werden.

Entsprechende Anträge könnten nicht in den einzelnen Einrichtungen bearbeitet werden, dies wäre vielmehr Sache der Stadtverwaltung.

Hierzu müsste halbjährlich überprüft werden, ob die Reduzierung noch gewährleistet ist und es wären eine Vielzahl von Bescheiden zu fertigen.

Befragungen in Kommunen, die die einkommensabhängige Gebühr anwenden, hätten ergeben, dass hierdurch in der Verwaltung zusätzlicher Personalbedarf entstanden ist. Die meisten seien eher wieder dabei, den einkommensabhängigen Faktor herauszunehmen.

Zudem lasse sich so noch schwerer einschätzen, welche Einnahmen im Laufe des Jahres erzielt werden können.

Die einkommensabhängige Gebühr könne auch eine neue, nicht unbedingt wünschenswerte Qualität im Verhältnis zwischen den Eltern und den Trägern der Einrichtungen entstehen lassen, ein anderes Anspruchsdenken, wenn man für sein Kind mehr bezahlt als andere.

Man könne dieses Thema aber bei Behandlung der Vorlage in der nächsten Sitzung nochmals erörtern.

**Stv. Rihm** bat darum, dem Ausschuss die Modellberechnung vorzulegen, damit aufgrund fundierter Zahlen entschieden werden kann, ob eine einkommensabhängige Gebühr sinnvoll ist oder nicht.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von den Ausführungen der Verwaltung zum Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte „St. Hildegard“ zu.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass im Haushaltsplan 2012 insgesamt 630.000 € für den Neubau und die Einrichtung der Kinderkrippe „St. Hildegard“ zur Verfügung gestellt werden.
3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass aus im Haushaltsplan 2011 bereitstehenden Mitteln (2009INV077) bis zu 100.000 € im Bedarfsfall für Kosten des Neubaus der Kinderkrippe „St. Hildegard“ verwendet werden können.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** BVLA, Kämmereiamt, Amt für Soziales und Standesamt

## 6. 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim hier: Ausschussumbenennung

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 05.07.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.

**Bürgermeister Baaß** erinnerte, dass die Stv.-Versammlung bereits in ihrer Sitzung am 17.06.2011 über die Umbenennung des Ausschusses entschieden habe. Hier gehe es nun um die formal erforderliche Änderung der Hauptsatzung.

### **Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung folgende

#### 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim

Aufgrund der §§ 5, 6, 38, 50, 51 Ziffer 6 und 92 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. 2005 I, Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2010 (GVBl. 2010 I, Seite 119), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am .2011 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 28. April 1981 beschlossen:

##### Artikel 1

§ 2 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c) lautet künftig:

„Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21)“

##### Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in den amtlichen Verkündigungsblättern der Stadt Viernheim in Kraft.

zu beschließen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** Hauptamt

## 7. Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 744, Am Gläsernen Bild 9, 484 m<sup>2</sup>; Abschluss eines Kaufvertrages

**Bezug:** Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 09.08.2011

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde das Ergebnis des Umlaufbeschlusses zum Verkauf des Städt. Grundstücks „Am Gläsernen Bild 9“ zur Kenntnis gegeben.

**Auszug:** BVLA

## 8. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim; hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes vom 10.08.2011

Auf o.a. Vorlage wird verwiesen.



**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Amtsgericht Lampertheim die erneute Ernennung des Ehrenstadtverordneten Hans Renner zum Ortsgerichtsschöffen vorzuschlagen.

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** Hauptamt

## **9. Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"**

**Bezug:** Vorlage des Hauptamtes 14.02.2011

**Bürgermeister Baaß** informierte, dass die Mittel zur Unterstützung der „Eine Welt Gruppen“ im Haushalt zur Verfügung stehen.

In diesem Jahr seien nach den entsprechenden Förderrichtlinien 3 Anträge eingegangen und der Magistrat schlage dem Ausschuss die Verteilung entsprechend der Anlage zur Vorlage vor.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Verteilung der Mittel entsprechend der Anlage 2 der Vorlage [Eine Welt Kreis Viernheim e.V.2.900 €, Missio Kreis St. Michael 1.400 €, Katholische Kirchengemeinde St. Hildegard/St. Michael 700 €].

**Abstimmung:** Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**Auszug:** Hauptamt Abt. Einkauf, Organisation, EDV, Kämmereiamt

**ENDE DER SITZUNG: 19:35 Uhr**

◆ : ◆ : ◆ : ◆ : ◆

**DER VORSITZENDE:**

gez.: G u t p e r l e

(Jürgen Gutperle)

**DIE SCHRIFTFÜHRERIN:**

gez.: W e t z e l

(Bianca Wetzel)

**F.d.R.d.A.**

Amtfrau

♣ **INHALTSVERZEICHNIS** ♣

1. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen per 31.12.2009
2. Jahresrechnung 2009
3. Darlehen mit Ansparverpflichtung aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für
  - a) die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses (1.000.000 €) und
  - b) das Förderprogramm „Aktive Kernbereiche“ (700.000 €)
4. Darlehen mit verkürzter Ansparzeit aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B für die Sanierung des Rathauses
5. Neubau einer Kinderkrippe im Anschluss an die Kindertagesstätte "St. Hildegard"
6. 14. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Viernheim  
hier: Ausschussumbenennung
7. Städt. Grundstück Flur 18 Nr. 744, Am Gläsernen Bild 9, 484 m<sup>2</sup>;  
Abschluss eines Kaufvertrages
8. Besetzung des Ortsgerichts Viernheim;  
hier: Ernennungsvorschlag für ein Mitglied des Ortsgerichts
9. Vergabe der Mittel zur Unterstützung der "Eine Welt Gruppen"
10. Verschiedenes